

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/033/2019

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 11.10.2019 Az.: 10-4
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	25.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2019	Beschluss

Modifizierung der Bezuschussung von Kreisrundfahrten

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Modifizierung der Bezuschussung von Kreisrundfahrten zu.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 11.10.2019 Az.: 10-4
---	--------------------------------

Modifizierung der Bezuschussung von Kreisrundfahrten

Anlass der Vorlage:

Die CDU-Fraktion hatte im AWKT am 26.11.2018 hinsichtlich der Kreisrundfahrten einen Veränderungsantrag zum Haushalt eingebracht (Vorl. 20/036/2018). Die Begründung lautete wie folgt: „Für die Durchführung von 14 Kreisrundfahrten werden im Haushaltsentwurf 5.250 Euro zur Verfügung gestellt. Es zeichnet sich ab, dass unter den jetzigen Teilnahmebedingungen die Nachfrage nach Kreisrundfahrten rückläufig ist. Für kleinere Organisationen und Vereine ist der zu leistende Eigenanteil oft zu hoch, auch die Beförderungspreise der Busverkehrsunternehmen steigen stetig. Das Instrument der Kreisrundfahrten sollte daher attraktiver gestaltet werden. Dabei sollte überlegt werden, an Berufskollegs gezielt für diese Fahrten zu werben und pädagogische Schwerpunkte, z.B. unter umweltschutzrelevanten oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten, zu ermöglichen. Hierbei sollten neben kreiseigenen Einrichtungen auch ortsansässige Institutionen und Firmen berücksichtigt werden.“

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann bezuschusst auf Antrag ganztägige Fahrten durch das Kreisgebiet mit 255 €. Antragsberechtigt sind Gruppierungen aus dem Kreis Mettmann. Die Kreisrundfahrten sind keine rein touristischen Fahrten; der Kreis verfolgt mit den bezuschussten Kreisrundfahrten auch das Ziel, über die Geschichte des Kreises sowie über die Aufgaben der Kreisverwaltung und des Kreistags zu informieren. Aus diesem Grund informiert eine von Kreis gestellte Reisebegleitung während der Fahrt über die Geschichte des Kreises und der Landrat empfängt die Gruppe zum Abschluss der Fahrt im Kreishaus.

Aktuell gelten folgende Regularien:

- Die Kreisrundfahrt muss bei der unten angegebenen Adresse beantragt und vom Kreis Mettmann bewilligt werden.
- Die Fahrt ist ganztägig (ab 5 Stunden).
- Die Gruppe bereitet die Tour selbstständig vor.
- Eine Reisebegleitung, die auch bei der Vorbereitung der Fahrt behilflich ist, wird vom Kreis gestellt.
- Die Gruppe besteht aus mindestens 25 Personen.
- Mindestens drei kreisangehörige Städte sind zu besuchen.
- Ein Museum oder eine andere öffentliche Einrichtung muss besucht werden.
- In der Regel findet um 15.00 Uhr ein Empfang beim Landrat bzw. seinem Stellvertreter im Kreishaus in Mettmann statt.

Darüber hinaus wird den Gruppen ein gemeinsames Kaffeetrinken in der Kantine zum Preis von 3 € pro Person angeboten. Die Kosten werden mit dem Zuschuss verrechnet, decken

allerdings nicht die Kosten, die von der Kantine in Rechnung gestellt werden. Zum gemeinsamen Kaffeetrinken werden die Kreistagsabgeordneten aus der jeweiligen Stadt der Gruppe eingeladen.

Tatsächlich hat die Verwaltung die Zuschussbedingungen in den zurückliegenden Jahren großzügig ausgelegt; so finden die Treffen mit dem Landrat bzw. einer Vertretung auch außerhalb des Kreishauses und samstags statt; auch die vorgegebenen drei Ziele können je nach Fahrstrecke und Zusammensetzung der Gruppe nicht immer eingehalten werden.

Dennoch ging die Nachfrage nach Kreisrundfahrten stetig zurück. Aufrufe in der Presse blieben erfolglos, erst die persönliche Ansprache durch die Kreistagsabgeordneten aufgrund eines Schreibens des Landrats im Frühjahr brachte rege Nachfrage: 2019 konnte die Verwaltung 13 von 14 möglichen Fahrten bezuschussen. Zwei weitere beantragte Fahrten wurden storniert.

Die Kreisverwaltung schlägt vor, künftig für Erwachsenengruppierungen und Schulklassen bzw. Jugendgruppen unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Bezuschussung von Kreisrundfahrten anzuwenden.

Kreisrundfahrten mit (Erwachsenen-) Vereinen und –Gruppen:

Erfahrungsgemäß beträgt die Rechnung für den ganztägigen Einsatz eines Reisebusses ca. 500 €. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss für reguläre Gruppen auf 300 € zu erhöhen.

- Nach wie vor sollen nur Gruppierungen aus dem Kreis Mettmann antragsberechtigt sein.
- Mindestteilnehmer*innenzahl: 20 Personen
- Die Fahrt dauert mindestens fünf Zeitstunden.
- Die Kosten für das Kaffeetrinken in der Kantine sollte künftig nicht mehr mit dem Zuschuss verrechnet, sondern als zusätzliche Leistung angeboten werden. Die Kosten dafür trägt ausschließlich der Kreis.
- Das Treffen mit dem Landrat bzw. seiner Vertretung bleibt verpflichtend,
- ebenso der Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z.B. eines Museums).
- Die vorgeschriebene Anzahl der anzusteuern Städte im Kreis Mettmann sollte von drei auf zwei reduziert werden.
- Als zusätzliche Leistung stellt der Kreis den Gruppen auch künftig eine Reisebegleitung, die auch bereits vor der Fahrt beratend tätig ist.
- Die Gruppe kann die Mittel nach der Fahrt gegen Vorlage einer Kopie der Busrechnung als Verwendungsnachweis abrufen. Eine Gruppe kann maximal in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Zuschuss erhalten und muss dann zwei Jahre bis zu einem erneuten Antrag pausieren. Fahrten politischer Parteien und deren Gruppierungen müssen offen sein für Nicht-Mitglieder.

Kreisrundfahrten für Schulklassen und Jugendgruppen:

Für Schulklassen und Gruppen mit Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Trägerschaft öffentlicher Institutionen, caritativer, kultureller oder anderer Vereine (mit Schüler*innen, Auszubildenden, Student*innen) aus dem Kreis Mettmann sollen künftig modifizierte Regularien anzuwenden sein. Die Verwaltung schlägt Folgendes vor:

- Der Kreis erstattet die Kosten für den Reisebus bis maximal 550 €.
- Die Fahrt dauert mindestens fünf Zeitstunden.
- Mindestteilnehmer*innenzahl: 20 Personen

- Die Klasse / Gruppe kann die Fahrt frei gestalten, nur müssen die Ziele im Kreis Mettmann liegen.
- Der Empfang des Landrats im Kreishaus nach Terminabsprache ist ein Angebot, soll aber für diese Zielgruppe nicht verpflichtend sein.
- Weitere Leistungen seitens des Kreises gibt es nicht.
- Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass vor der Fahrt ein Antrag gestellt wurde, der von der Kreisverwaltung geprüft und bewilligt wurde.
- Pro Kalenderjahr kann nur ein Antrag pro Schule / Trägereinrichtung bewilligt werden.
- Die Mittel können nach der Fahrt gegen Vorlage einer Kopie der Busrechnung als Verwendungsnachweis abgerufen werden.

Die Information an die Schulen kann über die Schuldezernentenkonferenz sowie über den Ausschuss für Schule und Sport, in dem die Schulleitungen der Kreis-Schulen in der Regel anwesend sind, erfolgen. Jugendorganisationen können über die städtischen Jugendämter und über die Verbände über das Angebot informiert werden.

Da nicht nur der Zuschuss für Kreisrundfahrten ab dem Jahr 2020 steigen soll, sondern auch die Kosten für das Kaffeetrinken in der Kantine künftig vom Kreis übernommen werden, soll der Ansatz um 2.600 € erhöht werden. Eine genaue Anzahl der durchzuführenden Fahrten kann aufgrund der unterschiedlichen Zuschusskriterien für die beiden Zielgruppen nicht beziffert werden. Alle Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und bewilligt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 7.850 € verbraucht sind.

Da die zusätzlichen Mittel noch nicht im Haushaltsentwurf für die Jahre 2020/21 eingeplant sind, wird ein entsprechender Veränderungsantrag der Verwaltung eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	15.04.01	Tourismusförderung
---------	-----------------	---------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2020	2021	2022	2023
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände	2020	2021	2022	2023
	¹ Ansatz der Maßnahme	5.250	5.250	5.250	5.250
	² Neuer Ansatz	7.850	7.850	7.850	7.850
	Differenz	2.600	2.600	2.600	2.600

Finanzplan	Einzahlungen	2020	2021	2022	2023
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen	2020	2021	2022	2023
¹ Ansatz der Maßnahme	5.250	5.250	5.250	5.250	

	² Neuer Ansatz	7.850	7.850	7.850	7.850
	Differenz	2.600	2.600	2.600	2.600

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen gen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
Finanz- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	